

30. März 2015

Vorlage Nr. 148
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **14. April 2015**

Verwendung von Mehreinnahmen aus der Citytax

A Problem

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Citytax im Haushalt wurde im Jahr 2014 und 2015 mit jeweils 1.200 TEUR festgelegt. Die Einnahmen tragen dazu bei, eine verlässliche Förderung tourismus- und kulturrelevanter Maßnahmen zu ermöglichen.

Es bestehen wie auch im Jahr 2014 Zusatzbedarfe, die einer Finanzierung im Jahr 2015 bedürfen.

Für Projekte von Kultureinrichtungen besteht ein Bedarf i.H.v. 180 TEUR. Die Projekte hat der Projektmittelausschuss der Deputation für Kultur am 24. März 2015 beschlossen.

Für die Wilhelm-Wagenfeld Stiftung besteht ein zusätzlicher Bedarf i.H.v. 38 TEUR, der durch den Wegfall von Mittel der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) entsteht. Diese Mittel wurden zur Finanzierung von anteiligen Kosten für Aufsichtspersonal und für Gebäudebewirtschaftungskosten eingesetzt. Mit dem Auszug der WFB aus dem Gebäude der Wilhelm-Wagenfeld Stiftung, muss ein Finanzierungsbeitrag durch die Stiftung sichergestellt werden.

In Summe ergibt sich eine Finanzierungsbedarf i.H.v. 218 TEUR.

B Lösung

Die Einnahmen aus der Citytax werden dafür eingesetzt, auch unter engen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Aktivitäten mit überregionaler Strahlkraft zu stärken sowie impulsgebende und attraktive Projekte für Bremen zu ermöglichen. Um den Übernachtungsgästen zu zeigen, wofür die von Ihnen entrichtete Citytax verwandt wird, wurde der Museumsführer der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) um einen Rabatt-Coupon ergänzt, der einen ermäßigten Eintritt in Focke-Museum und Kunsthalle ermöglicht.

Die Übernachtungszahlen in Bremen haben sich im Jahr 2014 positiv entwickelt. Entsprechend führen die steigenden Übernachtungszahlen auch zu erhöhten Einnahmen aus der Citytax. Im Jahr 2014 sind Einnahmen i.H.v. 2.134 TEUR und damit Mehreinnahmen i.H.v. 934 TEUR entstanden. 716 TEUR wurden bereits im Jahr 2014 eingesetzt. Ein Betrag i.H.v. 218 TEUR ist aus 2014 als Haushaltsrest ins Jahr 2015 übertragen worden und wird zur Finanzierung eingesetzt.

Für das Jahr 2015 wird wie auch im Vorjahr mit Mehreinnahmen aus Citytax gerechnet. Erste realisierte Mehreinnahmen werden im 3. Quartal 2015 erwartet und dann konkret zur Verwendung vorgeschlagen. Als dringende Bedarfe werden derzeit folgende Maßnahmen gesehen:

Zur Gegenfinanzierung des laufenden Betriebes der Kunsthalle besteht ein um 200 TEUR erhöhter institutioneller Zuschussbedarf. Insbesondere können damit nicht mehr von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierte Arbeitsfördermaßnahmen kompensiert werden.

Zur Gegenfinanzierung des laufenden Betriebes der Wilhelm-Wagenfeld Stiftung besteht neben dem o.g. Betrag i.H.v. 38 TEUR ein zusätzlicher Bedarf i.H.v. 11 TEUR und damit ein Gesamtbedarf i.H.v. 49 TEUR.

Des Weiteren ist die Verbesserung und dauerhafte Intensivierung der Darstellung aller bremischen Kulturangebote auf dem Stadtportal bremen.de eingeplant. Es ist vorgesehen, die vorhandene Plattform fortlaufend zu überarbeiten. Dafür wird ein Budget von 40 TEUR benötigt.

Durch Anpassung der Tarifstrukturen bei den Bremer Philharmoniker aufgrund der Überleitung von alten auf neue Musikerverträge wird ein Bedarf i.H.v. 190 TEUR gesehen, der noch einer Überprüfung bedarf.

In Summe werden Finanzierungsbedarfe von 441 TEUR gesehen.

Zwar wird durch weitere zusätzliche Mehreinnahmen mit einer höheren Finanzierungsmöglichkeit gerechnet, doch sollen diese erst im zweiten Halbjahr für dringende Bedarfe im Kulturhaushalt zur Verwendung vorgeschlagen werden.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B beschrieben. In einem ersten Schritt sind Maßnahmen mit einem Volumen von 218 TEUR beschlossen worden. Die Kulturausgaben erhöhen sich zunächst nicht, da die Finanzierung der Reste i.H.v. 218 TEUR im Rahmen der Anschlagsliquidität des Kulturhaushalts erfolgt.

Die weiteren Finanzierungsbedarfe i.H.v. 441 TEUR, maximal in Höhe der tatsächlich eingegangenen Mehreinnahmen, für die o.g. Maßnahmen werden nach Realisierung der Mehreinnahmen im 3. Quartal 2015 gesondert im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Diese Vorlage hat keine genderrelevanten Auswirkungen.

D Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kultur stimmt dem Verwendungsvorschlag für Mehreinnahmen aus der Citytax im Jahr 2014 in Höhe von 218 TEUR zu und bittet den Senator für Kultur um Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. April 2015.
2. Die Deputation für Kultur ist damit einverstanden, dass die im 3. Quartal 2015 erwarteten Mehreinnahmen aus der Citytax im Jahr 2015 in Höhe von 441 TEUR, maximal in Höhe der tatsächlich eingegangenen Mehreinnahmen, für die o.g. Maßnahmen eingesetzt werden. Die Deputation bittet den Senator für Kultur, der Senatorin für Finanzen nach Eingang der Mehreinnahmen die erforderlichen Anträge zur haushaltsmäßigen Umsetzung zwecks Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.